

Auszug aus dem Protokoll der 24. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2003

erhalten zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung

- a) Magistratskanzlei I/1, Schriefer - 10/2 - (Magistratsprotokoll)
- b) Dez. I, II, III, IV, V, VI, VII, VIII, IX, X, XI, XII
- c) Amt 00, 51

TOP 6 a) Antrag Nr. 259 (SPD/CDU)
Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen stärken

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Grundsätzliche Ziele

Die Stadtverordnetenversammlung will die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen stärken und somit zur Entwicklung einer kinderfreundlichen Stadt beitragen. Um die Beteiligungsrechte zu stärken, bedarf es verschiedener Maßnahmen und Aktivitäten, die gemeinsam ein Netzwerk der Kinder- und Jugendbeteiligung in Bremerhaven ergeben:

- Stadtverfassungsänderung
Die Stadt Bremerhaven wird ihre Stadtverfassung unter Berücksichtigung der Änderung der Landesverfassung dahingehend ändern, dass Kinder und Jugendliche in Belangen, von denen sie betroffen sind, altersangemessen beteiligt werden. Der Magistrat wird aufgefordert einen Änderungsentwurf zur Stadtverfassung vorzulegen.
- Berichtspflicht
Über die Art, die Form und die konkreten Auswirkungen der Beteiligung hat der Magistrat gegenüber der Stadtverordnetenversammlung jährlich einen Bericht abzugeben.
- Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht nur Aufgabe des Amtes für Jugend und Familie, sondern ist eine Querschnittsaufgabe. Die Stadtverordnetenversammlung fordert daher alle städtischen Ämter und Gesellschaften auf, stärker als bisher die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in ihren Planungsprozessen zu gewährleisten.

2. Formen der Beteiligung

- Projektorientierte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
Dezentrale, kleinräumige und projektorientierte Modelle der Beteiligung haben Vorrang vor anderen Beteiligungsmodellen. Die Stadtverordnetenversammlung ermuntert die Vereine, Verbände und Institutionen in Bremerhaven stärker als bisher, Kinder und Jugendliche durch projektorientierte Beteiligungsformen in die konkrete Ausgestaltung der Arbeit einzubeziehen.
- Offene Form der Beteiligung
Um verstärkt junge Menschen an der Gestaltung ihres Lebensalltages und Lebensumfeldes zu beteiligen, sollen offene Beteiligungsmodelle wie Kinder- und Jugendforen, Stadtteilversamm-

lungen oder Nutzerversammlungen in Freizeitheimen weiterentwickelt werden. Offene Beteiligungsformen sollen von ehrenamtlichen, qualifizierten Moderatoren/Moderatorinnen durchgeführt und in ihrer Kontinuität gesichert werden.

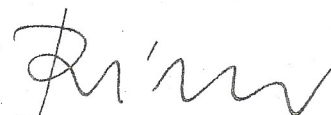
- Repräsentative Form der Beteiligung
Die Stadtverordnetenversammlung hält Jugendparlamente, die den Jugendlichen keine realen Mitbestimmungsrechte einräumen, für falsch und lehnt daher die Einrichtung eines solchen Jugendparlamentes ab.

3. Sicherung der Beteiligung

Dem Jugendhilfeausschuss wird empfohlen, den Unterausschuss Kinder- und Jugendrechte als ständigen Ausschuss zur Begleitung und Bündelung von Beteiligungsprozessen einzurichten.

Beglaubigt:

gez. A. Beneken
Stadtverordnetenvorsteher


Risser